



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Landesgesundheitsamt gab gestern den Eintritt in die Warnstufe bekannt.

Somit gilt ab heute, dem 03.11.2021 diese Stufe in ganz Baden-Württemberg. Welche Vorgaben die Warnstufe mit sich bringt, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Lebensbereich	Regelungen gemäß Warnstufe
private Zusammenkünfte + private Veranstaltungen	1 Haushalt + 5 Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
öffentliche Veranstaltungen, Zutritt zu Kultureinrichtungen, Messen / Ausstellungen / Kongresse, Gastronomie, Vergnügungsstätten, Freizeiteinrichtungen, touristischer Verkehr, außerschulische Bildung (VHS, Musikschule, etc.), Sport	in geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) im Freien: 3G
körpernahe Dienstleistungen	weiterhin 3G
Einzelhandel	keine Veränderungen
Fahr-, Flugschule, etc. Sprach-, Integrationskurse, etc.	bei mehrtägigen Veranstaltungen 3G an jedem 3. Tag
Discotheken	2G